

PARITÄTISCHE FACHBEREICHSKONFERENZ HILFE ZUR ERZIEHUNG

Eine Veranstaltung ausschließlich für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Sachsen

In der Fachbereichskonferenz Hilfe zur Erziehung am 12. September werden die Arbeitshilfe zur gesunden Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen, das Projekt für Careleaver in Leipzig und die Arbeitshilfe des Gesamtverbandes zur gesetzeskonformen Personalkalkulation und Dienstplanung vorgestellt. Herr Darmstadt informiert über das Landesjugendamt.

Das Programm der Fachbereichskonferenz:

1. Arbeitshilfe zur gesunden, altersgerechten und kostenbewussten Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen und Weiterentwicklung der Lebensmittelpauschale

Anja Schindhelm, Projektmitarbeiterin, stellt die Arbeitshilfe „Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt“ vor. Die Arbeitshilfe enthält Mengengerüste für nach den anerkannten Maßstäben für gesunde Ernährung in mehreren Altersgruppen. Anja Schindhelm das im zweiten Teil des Projekts vorgesehene Weiterbildungsangebot für Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen vor.

Hartmut Mann informiert über den Diskussionsstand in der Kommission nach § 78e SGB VIII, die sich mit der Pauschale für den Lebensmittelaufwand befasst.

2. Vorstellen des Projektes Careleaver* Kollektiv Leipzig

Die DROSOS Stiftung fördert im Rahmen ihres Programms Careleaver Brückensteine zwei mehrjährige Projekte für Careleaver in Dresden und Leipzig. Katja Meier und Fiona Grasmann, urban souls e. V., stellen das kürzlich in Leipzig gestartete Vorhaben für Careleaver vor.

3. Situation und Themen im Landesjugendamt und Betriebserlaubniswesen

Die Regierungskoalition hatte sich für die letzte Legislaturperiode des Landtags u. a. die Stärkung des Landesjugendamtes vorgenommen. Im Haushalt wurden mehr Stellen geplant.

Peter Darmstadt, der Leiter des Landesjugendamtes, stellt kurz die Situation und strukturelle Entwicklung vor und geht dabei auch auf Themen und Entwicklungen im Hinblick auf Hilfe zur Erziehung und Betriebserlaubniswesen ein.

4. Paritätische Arbeitshilfe zur gesetzeskonformen Gestaltung von Personalausstattung und Dienstplangestaltung in Jugendhilfeeinrichtungen

Die Arbeitsschutzbehörden prüfen derzeit bundesweit die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Jugendhilfeeinrichtungen. Dabei geht es insbesondere um die Anrechnung des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit. Auch einige Einrichtungen in Sachsen wurden in den letzten Monaten geprüft und die Praxis der Träger beanstandet. Vorausgegangen war u.a. ein durch drei Instanzen laufendes Verfahren zur Personalausstattung und Dienstplangestaltung nach dem ArbZG in Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband hat zusammen mit dem Landesverband Niedersachsen eine Arbeitshilfe entwickelt, deren Veröffentlichung für August 2019 angekündigt ist. Die wesentlichen Aussagen und Ableitungen für die Praxis sollen in der Fachbereichskonferenz diskutiert werden.

5. Informationen zu aktuellen Entwicklungen in den erzieherischen Hilfen

- Sachstand der Befassung mit der Fachempfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII in Sachsen
- Beteiligungsprozess für eine Gesetzesnovelle zum SGB VIII im Jahr 2020 und Meinungsbild zur inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII im Paritätischen
- Ergebnis der Expertenkommission Hilfe zur Erziehung des SMS

Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz können noch weitere Themen in die Tagesordnung einbringen.

Für Vertreter/innen von Mitgliedsorganisationen, die Mitglied der Fachbereichskonferenz werden wollen, halten wir das Formular zur Erklärung der Mitgliedschaft bereit.

Kosten:

Kostenlos

Anmeldung bis:

06.09.2019

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
12.09.2019 10:00 - 15:00 Uhr	Schloss Schönefeld Zeumerstraße 1 04347 Leipzig	